

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 71 (2000)
Heft: 3

Artikel: Carl Albert Loosli : ein Eulenspiegel in helvetischen Landen. 1. Teil, Von Ehe, Familie, Pflegefamilie und Anstalt
Autor: Marti, Erwin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812036>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Carl Albert Loosli: ein Eulenspiegel in helvetischen Landen, 1. Teil

VON EHE, FAMILIE, PFLEGEFAMILIE UND ANSTALT

Von Erwin Marti

rr. Carl Albert Loosli, 1877 im seeländischen Schöpfen geboren, hatte eine schwierige Kindheit und Jugend erlebt: er wuchs bei einer Pflegemutter auf, kam nach ihrem Tod in ein Heim und wurde später in verschiedenen Anstalten verwahrt. Schon früh journalistisch tätig, wurde Loosli Redaktor des «Berner Boten» und veröffentlichte seine ersten Bücher, «Bümpliz und die Welt» und «Narrenspiegel», was ihm bei einer breiteren Öffentlichkeit den Ruf eines «Philosophen von Bümpliz» einbrachte. Hinter diesem Namen verbirgt sich eine Kämpferinatur in Verbindung mit einer Weisheit, wie sie für die Schweiz der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts einmalig war. Loosli verkörperte vieles. Er selbst verstand sich als freier Schriftsteller, als Künstler und Pionier. Der Gesellschaft erwuchs er als Warner und als Visionär. Er verfasste Satiren, Novellen und Anekdoten. Mit Loosli stehen wir an der Quelle der schweizerischen Kriminalliteratur – lange vor Glauser und Dürrenmatt.

Als Warner und Visionär erwies er sich im politischen und im naturschützerischen Bereich. Als Vollblutdemokrat, der auch die Frauen und die Jugendlichen in die Entscheidungsprozesse mit einbeziehen wollte, kämpfte er gegen die diktatorischen und Unrechtstendenzen der modernen Zeit an.

Erwin Marti hat sich der Lebensgeschichte Looslis angenommen und sie neu aufgerollt. Bereits 1997 erschien der 1. Band einer dreibändigen Lebensgeschichte. Die Fachzeitschrift Heim hat im Juni 1997 auf das Buch aufmerksam gemacht. Nun liegt Band 2 vor, «Eulenspiegel in helvetischen Landen». Dieser Band befasst sich mit Looslis Lebensgeschichte vor dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs. Das Buch enthält aber auch einen namhaften Beitrag zur Thematik Frauen – Ehe – Arbeit – Kinder – Pflegefamilie – Anstalt. Loosli wehrte sich vehement gegen die Grossanstalt für Kinder und setzte sich für Kinderschutz, Pflegefamilien oder aber für familienähnliche Strukturen in den Heimen ein.

Die Fachzeitschrift Heim hat vom Autor und vom Chronos Verlag das Recht erhalten, diesen Abschnitt der Biografie abzdrukken. Sie finden nachstehend Looslis Kritik am Anstaltswesen. Im März wird der Abschnitt über die Forde-

rung nach dem Schutz für Kinder und Jugendliche folgen.

Gegen die Stärkung der Frau im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, gegen die Festigung ihrer Selbsteinschätzung, hatte C.A. Loosli – von Ausnahmen abgesehen – keine Einwendungen. Ging es doch bei der Emanzipation der Frau um eine wesentliche Voraussetzung für seine Vorstellungen über die Ehe und Familie. Diese Vorstellung waren Kernstück seiner Jugendpolitik. Die Frauenemanzipation werde eine nachhaltige, sozial sanierende Folge zeitigen, schreibt er 1905 in «Frau und Beruf». Die Frau werde «aus eigener Kraft nicht mehr darauf angewiesen sein, in der Heirat eine Versorgung zu suchen, sondern wird mit dem künftigen Ehegenossen von Macht zu Macht, als Gleichberechtigte mit dem Gleichberechtigten, verhandeln können; das Weib wird wählerischer werden, weil es auch ohne Mann leben kann, und geht es die Ehe wirklich ein, so hat nicht nur das Weib, sondern auch die Gesellschaft eine grössere Gewähr auf eine glückliche, natürliche, daher auch ökonomisch produzierende Ehegenossenschaft als dies heute

der Fall ist. Vom Augenblicke an, wo die Frau frei ist, wird ihre Wahl nur noch eine Wahl der Liebe, nicht mehr ein Entzinnen vor dem Elend sein.»¹⁶⁷

Loosli wollte für die Zukunft die freie, auf Liebe und nicht auf gesellschaftliche Zwänge und Äusserlichkeiten aufgebaute, monogame Ehe – nicht etwa die «freie Liebe», wie er betonte.¹⁶⁸ Zwar würde die Gesellschaft sogar durch die plötzliche Dekretierung der freien Liebe nicht korrupter, als sie es tatsächlich heute schon sei, merkt er bissig an. Denn die Ehe, wie sie sich gegenwärtig präsentiert, sei der Prostitution nicht unähnlich, ja übertreffe diese sehr oft noch in ihrer Gemeinheit und Abscheulichkeit.¹⁶⁹ Die Ehegemeinschaft müsse folglich auf eine völlig neue Grundlage gestellt werden, eben jene der freien und auf Liebe beruhenden Wahl, frei von staatlichem Zwang: «Vom Augenblicke an nämlich, wo die Ehe nicht mehr eine staatliche Institution, sondern ein reiner Privatvertrag, der sich jederzeit künden lässt, ist, haben wir eine Gewähr besserer Ehen in dem natürlichen, arterhaltenden Egoismus. Die Ehe, die bisher nur von dem lockeren Bande des Gesetzes zusammen-



Chindsmärit. Emil Zbinden theatisierte mit seinem Holzschnitt aus dem Jahr 1950 den im Emental noch in den 1890er Jahren praktizierten Kinderverkauf. Bertha Kohler, die Mutter des Künstlers, erlebte als junges Mädchen dieses Schicksal (Karl Zbinden, Bern).

gehalten wurde, gewinnt eine höhere moralische Bedeutung.»¹⁷⁰

An anderer Stelle meinte Loosli, die Ehefrage sei weniger ein Problem der Gesetzgebung als das einer auf die ideale Ehe vorbereitenden Erziehung und verlangte, aufzuräumen «mit jener verhängnisvollen Prüderie, welche uns wohl erlaubt, unsere Kinder zu guten Staatsbürgern, zu patenten Erwerbsleuten, zu braven Kirchenmitgliedern, nur nicht, um Gotteswillen nicht, zu Vätern und Müttern heranzuziehen».¹⁷¹ Er begreife nicht, dass diese Wahrheit gerade denen nicht einleuchten wolle, die immer und immer wieder betonten, dass die Familie die Grundlage jedes geordneten Staates sei. Mit seiner Forderung nach einer Ehe- und Familienschule war Loosli nicht allein. In einem namentlich nicht gezeichneten Leitartikel der «Berner Tagwacht» lesen wir, es sei an der Zeit, den *Kindermisshandlungen im Elternhaus* zu Leibe zu rücken; die grosse Mehrzahl der Erwachsenen befinde sich in völliger Unkenntnis der Natur des Kindes.¹⁷² Die Erziehung des Kindes beginne bei der Geburt seiner Eltern, meint Loosli, und Erziehung als solche ist für ihn eine Kunst, «die höchste Kunst sogar, und um sie zu üben, muss man eben Künstler, meinetwegen Lebenskünstler sein. Die Handarbeit des Prügelns muss der Geistesarbeit des Ergründens von Kinderseelen [...] weichen, dann erst erziehen wir Menschen. Mit dem Backel in der Hand hat man bis heute immer nur Gesellschaftsautomaten erzogen.»¹⁷³ Als Gegner der Prügelstrafe geht es Loosli darum, die Kinder zur Selbsterziehung anzuleiten, so dass sie im Falle einer Verfehlung sich selbst strafen. Vor allem aber habe die Erziehung in allen Teilen auf Ehrlichkeit aufzubauen. Loosli klagt die frühe Erziehung seiner Zeit an, die das Nackte von vornherein als «Schweinerei» und Unsittlichkeit verdamme, und regt an, das Kind auf die künstlerische Schönheit des nackten Menschenkörpers aufmerksam zu machen. Man erziehe die Kinder zur «Antisittlichkeit», wenn man ihnen vor-enthalte, was sie gewöhnlich schon im zweiten Schuljahr wenigstens ahnten: «Und was nur geahnt wird, dessen bemächtigt sich die Phantasie, um es potenzial bis ins Unendliche auszuspinnen. Wir erreichen damit allerdings die Wahrung des Decorums, aber zugleich die vergiftete Einbildungskraft, wir erziehen unsere Jugend mit eiserner Konsequenz zum Anormalen, Unnatürlichen [...]. Machen sich dann die unaussprechlichen Folgen in geradezu erschreckender Weise bemerkbar, so schreien wir Zetter und Mordio über die zunehmende Entsittlichung, zu der wir, als die von der Natur berufenen Erzieher, den er-

sten Anlass boten.»¹⁷⁴ Einem durch die Schule durchgeführten Sexualkundeunterricht stand Loosli skeptisch gegenüber,¹⁷⁵ gehörte doch die Aufklärung seiner Meinung nach in den Bereich der Familie.

Familie und Erziehung gehören untrennbar zusammen

Familie und Erziehung gehören bei Loosli untrennbar zusammen. Selbstverständlich war ihm auch die Schule und die Berufslehre wichtig, aber in die Familie der Zukunft, wie sie oben beschrieben wurde, setzte er grosse Erwartungen. So bezeichnete er in späteren Jahren die Familie als die Urzelle jeder Gesittung, die unbedingt bewahrt werden müsse.¹⁷⁶ Die Familie war der Ort, wo der junge Mensch Wärme und Geborgenheit erfahren, wo seine sinnliche Entwicklung stattfinden konnte und sollte.¹⁷⁷ Looslis Gewichtigungen sind

natürlich vor dem Hintergrund seiner Biographie zu sehen, und da ist es nicht verwunderlich, dass er die Familienerziehung der Versorgung der Kinder in Anstalten vorgezogen hat. Allerdings bleibt festzustellen, dass er in seinen Überlegungen ruhig und sachlich geblieben ist.

Einer seiner frühen Beiträge über «Anstaltserziehung» stammt vom November 1905. Nur acht Jahre sind es her, da er die Anstalt Trachselwald verlassen hat, aber seine niedergeschriebenen Erfahrungen sind völlig emotionslos vorgetragen, wie von seiner eigenen Person abgespalten. Vor allem sind es pädagogische Erwägungen, die er dem Leser vorträgt: wolle man ein Kind nicht zu einem Heuchler oder einem Automaten heranziehen, so müsse es sich selbst entfalten, selbst erziehen können. Die Natur müsse die Hauptsache selbst besorgen, und der Erzieher dürfe allenfalls diskret assistieren: «Wir sehen in der Tätigkeit eines idealen Erziehers nicht

Erwin Marti

Eulenspiegel in helvetischen Landen 1904–1914

Carl Albert Loosli 1877–1959

Band 2 der dreibändigen Biographie
zirka 520 Seiten, gebunden, Fr. 68.–. ISBN 3-905313-21-9

Carl Albert Loosli, 1977 im seeländischen Schüpfen geboren, hatte eine schwierige Kindheit und Jugend: er wuchs bei einer Pflegemutter auf, kam nach ihrem Tod in ein Heim und wurde später in verschiedenen Anstalten verwahrt. Schon früh journalistisch tätig, wurde Loosli Redaktor des «Berner Boten» und veröffentlichte seine ersten Bücher, «Bümpfiz und die Welt» und «Narrenspiegel», was ihm bei einer breiteren Öffentlichkeit den Ruf eines «Philosophen von Bümpfiz» einbrachte.

Der vorliegende zweite Band von Looslis Lebensgeschichte umfasst die zehn Jahre vor dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs. Der Leser sieht sich mit Kriminalfällen und Mordprozessen konfrontiert. Er hat sich den materiellen Sorgen der Künstler zu stellen und verfolgt die Anstrengungen Looslis für die Verbesserung der Situation.

In dieser Geschichte mit und um Loosli spielen Diplomaten, Politiker, Wirtschaftsleute und Militärs eine Nebenrolle. Entfaltet wird für einmal die Perspektive der Schriftsteller, Architekten und bildenden Künstler. So wird nachvollziehbar, welche wichtige Rolle die Künste im gesellschaftlichen Leben vor 1914 gespielt haben. Looslis Eigenständigkeit, seine Fähigkeit, sich herrschenden Strömungen zu widersetzen, lässt sich in der Figur des Eulenspiegels oder Schalksnarren fassen. Als Satiriker und Kritiker machte Loosli die behäbige (deutsch-)schweizerische Presselandschaft unsicher, was sie ihm zunehmend mit Diffamierung und Ausgrenzung vergalt: Es gab keinen Paltz für den Mann mit der Narrenkappe und den bohrenden Fragen in diesen Jahren vor dem Krieg.

Erwin Marti

Zwischen Jugendgefängnis und Pariser Bohème 1877–1907

Carl Albert Loosli 1877–1959

Band 1 der dreibändigen Biographie
396 Seiten, gebunden, Fr. 48.–. ISBN 3-905312-00-X
Chronos Verlag,
Münstergasse 9, 8001 Zürich, Tel. 01/265 43 43, Fax 01/265 43 44

Dressur, sondern höchstens und auch dann nur in Ausnahmefällen Korrektur.»¹⁷⁸ Dressur sei Firnis, Erziehung allein reell. In Looslis Augen entscheidend ist nun, dass eine Anstalt «die ihr anvertrauten Kinder nicht wie die Eltern vom Augenblicke ihrer Geburt beobachten, studieren, also nicht in der Masse erkennen kann, wie es zu einer guten Erziehung erforderlich, unerlässlich ist». Die Anstaltserziehung sei zwingend eine «Erziehung en gros, eine fabrik- also schablonenmässige». Die Schablone leiste bei totem Material wohl recht gute Dienste, der industrielle Betrieb weise den Vorzug verminderter Kosten und der Zeitersparnis auf – industrieller Betrieb und Schablone taugten aber niemals gegenüber Menschen, denen man eine Seele zutraue, niemals in der Erziehung, «deren grosses Geheimnis in der Individualisierung liegt».¹⁷⁹ Im weiteren kommt Loosli auf den Anstaltsleiter zu sprechen, der, und meine er es noch so gut, völlig überfordert sei. Er habe nicht ein Kind, sondern viele, und um jedes einzelne wirklich zu erziehen und nicht nur zu dressieren, «müsste er sich so viele Male seiner eigenen Persönlichkeit entledigen, um in der Persönlichkeit der Zöglinge aufzugehen, als er Kinder zu

„Die grosse Mehrzahl der Erwachsenen befindet sich in völliger Unkenntnis der Natur des Kindes.“

erziehen hat. Das ist einfach unmöglich und kann ihm im günstigsten Falle nur bei einigen wenigen gelingen. Und dann ist er nicht nur der Erzieher der Kinder, sondern er ist der vor allen Dingen der Behörde gegenüber verantwortliche Beamte, der ohne Reglemente [...] nicht auskommt, es sei denn, er verletze seine Pflicht als Beamter. Der Pädagoge und der Beamte ringen in ihm [...]. In diesem Umstande liegt die Quelle jedes Übels, welches die Anstaltserziehung notwendigerweise zeitigen muss.»¹⁸⁰ Um seiner Beamtenpflicht zu genügen, müsse der Anstaltsvorsteher zwangsläufig Individualität und Charakter dem Reglement dem heiligen Bürokratismus opfern. Je schneidiger er dressiere, desto mehr würden seine Verdienste und seine pädagogische Autorität von den Vorgesetzten anerkannt. Die Anstalt bringe notwendigerweise statt freier, selbstdenkender Menschen Waschlappen, Schufte und Heuchler hervor; die Engros-erziehung zeitige eben Dutzend-, Engrosmenschen. Das könne

nicht anders sein, müsse doch die Anstalt mit ängstlicher Sorgfalt darauf Rücksicht nehmen, «dass ja nichts über den Durchschnitt hinausgeht, anders sie ihren Charakter verleugnet».¹⁸¹

Loosli ging so weit, die Versorgung elternloser Kinder auch bei den ärmsten

Familien noch der Anstaltsversorgung vorzuziehen.¹⁸² Bei alledem zeigte er sich durchaus von der Notwendigkeit der Anstalten überzeugt, und er beteuerte, er wolle keineswegs die hingebende Tätigkeit opferfreudiger Anstaltsleiter herabmindern. Die einzig mögliche

Buchbesprechung des Verlags

Elternschaft im Spagat – Neue Elternformen zwischen Anforderungen und Bedürfnissen

Es gibt wohl wenig andere Lebensformen, die derart riskant sind wie diejenige der Elternschaft – heute mehr denn je: Während des langen, unwiderruflichen Prozesses der Lebensgemeinschaft mit Kindern werden Eltern immer wieder von überall her mit hohen Erwartungen konfrontiert und können dabei nie sicher sein, wie, wo und wann ihr Projekt «Elternschaft» enden wird.

Kinder haben keine Selbstverständlichkeit mehr. Aus der tiefen schweizerischen Durchschnittszahl der Kinder pro Familie (1,7) kann eine scheinbar sinkende Attraktivität des Kinderkriegens herausgelesen werden. Die Frage, ob und wann Kinder auf die Welt gestellt werden, kann für viele Erwachsene nur mehr im Zusammenhang mit Fragen der Erwerbstätigkeit, Karriereplanung, Wohnort, Partnerschaft, Freizeitattraktivität usw. beantwortet werden. Familiengründung ist ein Projekt unter anderen geworden und muss sich einer scharfen Konkurrenz stellen.

Elternschaft ist nicht mehr so eng an Ehe oder Partnerschaft gebunden: Die Realität zeigt, dass die Lebensform der Liebesbeziehung in weiten Bereichen von der Lebensform der Kinderbetreuung getrennt sein kann. Die Vielfalt an Möglichkeiten, wie Mütter und Väter mit Kindern zusammenleben, hat in den letzten 30 Jahren sprunghaft zugenommen. Auch hier muss also der Entscheid gefällt werden, in welcher Konstellation, mit wem und wie Kinder gezeugt und aufgezogen werden sollen.

Wenn Erwachsene dann aber tatsächlich Eltern werden, so wollen und müssen sie der Verantwortung für ihre Kinder zwischen einer Vielzahl von Ansprüchen nachkommen: Immer mehr Frauen sind nicht länger bereit, auf persönliche Bedürfnisse vollständig zu verzichten, die Erwartungen an partnerschaftliche Beziehungen sind gross, der Arbeitsmarkt erwartet Flexibilität und Mobilität, das gesellschaftliche, schulische und soziale Umfeld überträgt den Eltern immer mehr klar umrissene Aufgaben.

Die These, dass sich die niedere Geburtsrate proportional zu den ständig steigenden Anforderungen an das elterliche Wirken verhält, scheint nicht unangebracht. Die Studie beleuchtet im ersten Teil die Befindlichkeit von Müttern und Vätern aus verschiedenen Blickpunkten. So werden der Ausbruch der Frau aus der weiblichen Normalbiographie, der Status des Kindes und die lebendige Beziehungsdynamik als Erklärungsmuster für veränderte Wahrnehmung und Ausübung von Elternschaft herbeigezogen. Als Gegenstück zu den Anforderungen innerhalb des familialen Gefüges wird an Hand von veränderten Berufsrealitäten, Erwerbsarbeit versus Familienarbeit und Kompatibilität von Familienarbeit und Erwerbsarbeit die Aussensicht der Vorgaben für Eltern aufgezeigt. Die Wahrnehmung der Widersprüche zwischen den verschiedenen Ansprüchen ist ihrerseits kontrovers: Je nach dem, ob Mütter oder Väter als agierende und betroffene Gruppe oder die Öffentlichkeit als fordernde und idealerweise unterstützende Instanz über die Anforderungen an Eltern sprechen, werden verschiedene Gesichtspunkte hervorgehoben. Es besteht, so die Folgerung, ein von der Realität abweichendes Bild von Elternschaft in der Öffentlichkeit. Im zweiten Teil der Studie wird diese Diskrepanz vor dem Hintergrund von familienpolitischen Aussagen und Handlungen analysiert und das hartnäckige Festhalten an Idealen zu erklären versucht.

Der dritte Teil schliesslich wendet sich Lösungsansätzen und Vorschlägen zu. Eine Mischung von Utopien und konkreten Folgerungen soll zu Massnahmen führen, die elterliche Bedürfnisse vermehrt wahrzunehmen verhelfen und einer «institutionellen Hegung» von Familien Vorschub leisten können. Dabei stehen die Geschlechterfragen und die Frage um die Machtverteilung zwischen Frau und Mann durchgehend im Vordergrund.

Edition Soziothek

Sozialwissenschaftlicher Fachverlag, Lorrainestrasse 52, 3013 Bern

Tel. 031/321 76 14, Fax. 031/321 68 45

Reform des Anstaltswesens sah er in einem gründlichen Systemwechsel: «Weg mit der kollektiven Dressur! Her mit der individuellen Erziehung! Fort mit der Fabrik und fort mit der Hausindustrie. Weg mit den Kasernen und an deren Stelle müssen wir den Kindern ein Heim geben. Dezentralisation, in Form von Privathäusern mit höchstens drei bis vier Kindern. Pavillonssystem an Stelle des

“ Wir sehen in der Tätigkeit eines idealen Erziehers nicht Dressur, sondern höchstens und auch dann nur in Ausnahmefällen Korrektur. ”

Kasernensystems.¹⁸³ *Loosli visionäre Hoffnung auf dezentralisierte Heimerziehung in kleinen Gruppen ist in der Schweiz heute, fast ein Jahrhundert später, weitgehend Realität geworden.* Loosli selbst stand damals, als er 1905 diese Zeilen schrieb, ein Leben im Kampf gegen die Anstalten erst noch bevor. Denn vorerst ging die gesellschaftlich herrschende Tendenz, zumindest was die staatlichen Organe anbetraf, noch eindeutig dahin, das Anstaltswesen auszubauen. Manchenorts galten die Anstalten allein schon deshalb als fortschrittlich, weil man hier einen Weg sah, die älteste Form der Fremdplatzierung, nämlich die Unterbringung bei Verwandten und Bekannten, zu umgehen. Die Erziehung des Kindes in einer fremden, doch natürlichen Familie, der sogenannten Pflegefamilie, war im 19. Jahrhundert weit verbreitet. Peter Chmelik schreibt dazu: «Die Familienplatzierungen sind für die Anstalten eine grosse Konkurrenz, da die Gemeinden für diese Kinder bedeutend kleinere Kostgelder bezahlen müssen als für einen Heimaufenthalt. So kommt es, dass viele Kinder zuerst etliche Pflegefamilien durchlaufen, bevor sie zuletzt in ein Heim kommen [...].

Nach eingehender Diskussion kommen [...] massgebende Autoren der Heimerziehung wie *Pestalozzi, Zellweger, Gotthelf und Völter zur Ablehnung der Pflegefamilie und zur Befürwortung der Anstalterziehung, vor allem aus der Einsicht, dass es dafür zu wenig geeignete Familien gibt.*»¹⁸⁴ Genau das war natürlich immer der wunde Punkt in der Familienversorgung, auf welchen die Anhänger der Anstalten mit Fleiss verwiesen. So auch *Carl Vital Moor*, der infolge seiner Erfahrungen eine städtische Waisenanstalt für arme und schwierige

Kinder forderte. Aus der bürgerlichen Waisenanstalt seien viele tüchtige Leute hervorgegangen, argumentierte der Sozialist Moor – warum sollte das nicht auch bei einer Einwohnerwaisenanstalt der Fall sein? Es gebe eben nicht nur schwierige Kinder, sondern auch «schwierige und böartige Pflegeeltern, welche die ihnen anvertrauten Kinder durchaus nicht gut erziehen und sie nicht selten zur Verrichtung von Arbeiten anhalten, welche von profitgierigen Arbeitsherren an solche Familien abgegeben werden und wodurch sie erwachsenen Arbeitern und Arbeiterinnen eine Schmutzkonkurrenz bereiten. Auch bei bestem Willen werde die Gemeindeverwaltung in der Auswahl der Pflegefamilien nicht immer eine glückliche Hand haben.»¹⁸⁵ Trachselwald-Direktor *Friedrich Grossen* rief in seinen Schriften Gotthelf als Zeugen für das Anstaltswesen an und plädierte für eine Kombination von Anstalts- und Familienerziehung.¹⁸⁶

Loosli war mit seiner Kritik am Anstaltswesen nicht allein. Viele Zeitgenossen, ja vielleicht sogar eine Mehrheit, bevorzugten die Familienversorgung. Den als Zeitquelle aufschlussreichen Berichten der bernischen Landeskirche entnehmen wir Stellungnahmen für und wider beide Systeme. Vielen Berichten zufolge wurden Pflegekinder «nicht besser und nicht schlechter gehalten als die eigenen; zuweilen allerdings etwas mehr Schläge».¹⁸⁷

Insbesondere bei kleinen Leuten seien verkostgeldete Kinder vielfach besser aufgehoben als bei vermögenden Bauern; bei ersteren sei die Verpflegung ärmlich und die Beziehung meist liebevoll, bei letzteren würden Pflegekinder oft als Kinder zweiten Ranges behandelt, und die Meinung herrsche vor, «es genüge, wenn sie genug zu essen und tüchtig zu arbeiten haben, während es an liebevollem Eingehen auf ihre individuelle Eigenart und an Aufmunterung

“ Weg mit der kollektiven Dressur! Her mit der individuellen Erziehung! ”

fehlt».¹⁸⁸ Auch hier gehäufte Klagen über den Mangel an geeigneten Pflegeeltern. Anstalten seien häufig der einzige Ausweg, wenn man ein Kind plazieren wolle, das niemand haben wolle.¹⁸⁹

Die bei Privaten platzierten Kinder seien in ungünstigeren moralischen Verhältnissen als die, welche in Anstalten eintreten, meint hingegen der Präsident einer Waisenanstalt.¹⁹⁰ Über die bei Pri-

vaten verpflegten Kinder lauteten die Berichte «fast ausnahmslos günstig», heisst es 1902.¹⁹¹ Zu oft noch würden infolge des Dienstbotenmangels *ältere Knaben als wohlfeile Kechtlein* behandelt. Doch im grossen und ganzen sei «ein gewaltiger Unterschied zwischen dem Güterbuben von Jeremias Gotthelf und dem Pflegekind von heute» festzustellen. Mit dem Verbot der «*Verdinggemeinden*» durch die Dekrete der Armendirektion vom 30. November 1900 und 11. November 1901 hatte sich vieles gebessert.¹⁹² Bei den Verdinggemeinden hatten arme und elternlose Kinder mit ihren Habseligkeiten vor versammelter Gemeinde erscheinen müssen, wo sie gemustert, auf Muskelstärke durch Berühren der Arme geprüft und dem Wenigstbietenden – wie auf einer Auktion – zur Pflege übergeben worden waren. Dieses System wurde später zurecht als Schande empfunden, und noch Jahre nach der Abschaffung hatte sich der Kanton Bern gegen Vorwürfe zu wehren, er betreibe Kindersklaverei: «Die Verdinggemeinden bestehen nicht mehr», beteuert Amtsvormund Emil Fa-

“ Je kleiner das Kostgeld, desto grösser die Ausbeutung. ”

wer 1913, «und sollten da und dort in den Gemeinden schüchterne Anläufe zu früheren Gewohnheiten nur in veränderter Form auftauchen, so wird durch die staatlichen Organe sofort eingeschritten.»¹⁹³ Die Verdinggemeinden, auch «*Losbubenunwesen*» genannt, gehören bis auf wenige Ausnahmen endgültig der Vergangenheit an,¹⁹⁴ meint 1905 auch Loosli. Er geht allerdings so weit, das von ihm ebenfalls als Schandfleck empfundene alte System noch als besser «als die beste unserer Armen-erziehungsanstalten» zu bezeichnen. Mit grosser Genugtuung konstatiert er, dass es heute «eine grosse Menge bei Bauern verkostgeldeter Kinder gibt, welche behandelt werden als gehörten sie zur Familie [...]. Ja, ich darf weiter gehen und sagen, dass die Mehrzahl der Verdingkinder unserer Zeit die Wohltat eines traulichen, liebevollen Familienlebens geniessen.»¹⁹⁵ Das verdanke man der wirksamen Kontrolle der Staats- und Gemeindebehörden und dem immer mächtigeren Eindringen humanitärer Anschauungen in die breiten Schichten der Landbevölkerung; dem Schulzwang verdanke man, dass die Kinder heute besser als früher unter die Augen der Öffentlichkeit kämen. Dann aber kommt Loosli auf die problematische

Seite des Pflegekinderwesens zu sprechen. Er bezeichnet es als die dringende Pflicht der dazu bestellten Organe, sorgfältig und pflichteifrig zu sein; es sei ebenfalls die dringende Pflicht des Staates, auch dort das Aufsichtsrecht auszuüben, wo die Verkostgeldung nicht von den Behörden, sondern von den Eltern der Kinder selbst oder von gemeinnützigen Gesellschaften vorgenommen worden war. Dass hier noch eine grosse Aufgabe zu lösen sei, beweise eine Anzahl ihm bekannt gewordener Einzelfälle. Immer gehe es dabei um die Problematik des Aufsichtsrechts. Bei den von den leiblichen Eltern in Pflege gegebenen Kindern stelle sich die Gefahr häufig so ein: je kleiner das Kostgeld, desto grösser die Ausbeutung. Ein direktes Aufsichtsrecht «steht nur den Eltern zu, welche jedoch, auch wenn sie es wollten, gegen gewissenlose Pflegeeltern keine rechte Handhabe haben. Denn die Pflegeeltern werden im Falle einer ersten Differenz einfach vom Verträge zurücktreten, oder im günstigsten Falle werden die braven Leute das Kostgeld um einiges in die Höhe markten und die Behandlung bleibt wie sie war – unter aller Kritik.» Bei den Korporationen philanthropischen Charakters wiederum sei bis jetzt immer vorausgesetzt worden, dass sie ein faktisches Aufsichtsrecht ausübten. Doch auch sie würden gelegentlich entweder «von geriebenen Pflegeeltern elegant über den Löffel balbiert oder haben keine Autorität, weil den Pflegeeltern als letzter Trumpf immer die Kündigung des Pflegevertrages in den Händen bleibt».¹⁹⁶ Im April 1906 brachte er einen Fall an die Öffentlichkeit, der ein Pflegekind der bernischen Gotthelf-Stiftung betraf; Loosli verlangte dringende Massnahmen gegen die Pflegeeltern, die das Kind quälten und ausbeuteten.¹⁹⁷

Zu welchem Ergebnis Looslis Aktion damals kam, wissen wir nicht. Jedenfalls waren seine Mahnungen durchaus gerechtfertigt. Das bernische Pflegekinder-

wesen sei im grossen «entschieden gut», meint *Emil Fawer*, gibt aber zu, dass unter den rund 6000 freien Kostgeldplätzen, die der Kanton für seine Pflegekinder benötige, lange nicht alle vollständig einwandfrei seien. Im Jahre 1911 seien durch die Wohnsitzgemeinden des Kantons Bern 7474 Kinder verpflegt worden, davon 813 in Anstalten versorgt, 4548 frei verkostgeldet, 145 auf Höfen plaziert und 1968 bei ihren Eltern dauernd unterstützt.¹⁹⁸ Immer wieder hören wir in der Presse von Verfehlungen gegen Pflegekinder. Das Problem des Schutzes der Kinder und einer wirkungsvollen Aufsicht blieb ungelöst.¹⁹⁹

Fortsetzung folgt

Anmerkungen

- 167 C. A. Loosli: Frau und Beruf. In: Berner Bote, Nr. 90, 11. 11. 1905.
- 168 C. A. Loosli: Ein Wort zur Prostitutionsfrage I. In: Berner Bote, Nr. 50, 23. 6. 1906.
- 169 Ebenda.
- 170 C. A. Loosli: Ein Wort zur Prostitutionsfrage II. In: Berner Bote, Nr. 51, 27. 6. 1906.
- 171 C. A. Loosli: Zum neuen Recht. In: Berner Bote, Nr. 27, 5. 4. 1905.
- 172 Die Kindermisshandlungen in der Familie und die Erziehung zur Ehe oder die Familienschule. In: Berner Tagwacht, Bern, Nr. 24, Zweites Blatt, 25. 3. 1905.
- 173 C. A. Loosli: Wie soll man Kinder strafen? In: Berner Bote, Nr. 35, 3. 5. 1905.
- 174 Carl Trebla: Noch ein Ausflug ins Sittliche. In: Weltchronik, Bern, Nr. 21, 24. 5. 1902.
- 175 C. A. Loosli: Zur sexuellen Aufklärung. In: Berner Tagwacht, Bern, Nr. 90, 16. 4. 1908.
- 176 C. A. Loosli an Johann Baptist Rusch, 22. 6. 1933.
- 177 C. A. Loosli: Hausaufgaben. In: Berner Bote, Nr. 25, 29. 3. 1905.
- 178 C. A. Loosli: Anstalterziehung. In: Berner Bote, Nr. 92, 18. 11. 1905.
- 179 Ebenda.
- 180 Ebenda.
- 181 Ebenda. – Zu Looslis Anstalterfahrungen siehe CAL I, Kap. 2 und 3.
- 182 C. A. Loosli: Kinderausbeutung. In: Berner Bote, Nr. 85, 25. 10. 1905.
- 183 C. A. Loosli: Anstalterziehung. In: Berner Bote, Nr. 92, 18. 11. 1905.
- 184 Peter Chmelik: Armen Erziehungs- und Rettungsanstalten. Erziehungsheime für reformierte Kinder im 19. Jahrhundert in der deutschsprachigen Schweiz. Zürich 1978 (Diss. phil. I 1975), S. 13 f. – Chmelik verweist auf Jeremias Gotthelf: Die Armennot. Sämtliche Werke, Bd. 15. Erlenbach-Zürich 1925 (Erstausgabe 1840), S. 102 f. und auf

Johann Heinrich Pestalozzi: Zweck und Plan einer Armen-Erziehungs-Anstalt. Sämtliche Werke, Bd. 18. Berlin 1943 (Erstausgabe 1805). Zu Pestalozzi bemerkt Chmelik allerdings, jener habe der Familienversorgung den Vorzug vor den zeitgenössischen Armenhäusern gegeben, habe aber doch ein Erziehungsheim für möglich erachtet, das durch umfassendere Bildungsmittel der Pflegefamilie überlegen sein würde (Peter Chmelik, Armen Erziehungs- und Rettungsanstalten, S. 260).

- 185 Stadtrat Bern. Protokoll vom 18. 10. 1901. Zitat C. V. Moor, S. 89.
- 186 Friedrich Grossen: Die Arbeit an jugendlichen Verbrechern und Verwahrlosten. Referat für den V. deutsch-schweizerischen Instruktionkurs für kirchliche Liebestätigkeit 14.–17. 10. 1901 in Aarau. Zürich 1901, S. 9–15.
- 187 Aus: Bericht über den religiösen, kirchlichen und sittlichen Zustand der evang.-ref. Kirche des Kantons Bern während der Jahre 1894–1898. Im Namen des evang.-ref. Synodrates erstattet durch H. Meyrat, Pfarrer in Renans. Bern 1898, S. 106.
- 188 Ebenda.
- 189 Ebenda, S. 107.
- 190 Ebenda.
- 191 Bericht über das religiöse, kirchliche und sittliche Leben der bernischen Landeskirche in den Jahren 1898–1902. Im Namen des evangelisch-reformierten Synodrates erstattet durch G. Ris, Pfarrer in Worb. Bern 1902, S. 201.
- 192 Verdinggemeinden. In: Bund, Bern, Nr. 31, Abendblatt, 19./20. 1. 1909.
- 193 E[mil] Fawer: Das bernische Verdingkindersystem I. In: Bund, Bern, Nr. 399, Abendblatt, 27. 8. 1913.
- 194 C. A. Loosli: Kinderausbeutung. In: Berner Bote, Nr. 85, 25. 10. 1905.
- 195 Ebenda.
- 196 Ebenda.
- 197 C. A. Loosli: Die Stadtbernische Gotthelfstiftung (Ein Briefwechsel). In: Berner Bote, Nr. 28, 7. 4. 1906. – Der Fall des Verdingknaben Ernst Flückiger wurde oben in Kap. 1 erörtert.
- 198 E[mil] Fawer: Das bernische Verdingkindersystem II. In: Bund, Bern, Nr. 400, Morgenblatt, 28. 8. 1913. – Die entsprechenden Statistiken für das Jahr 1904 zeigen, dass keine wesentlichen Veränderungen festgestellt werden können: Zahl der Verdingkinder 7743, wovon 714 in Anstalten, 4940 verkostgeldet bei Privaten, 450 in Hofverpflegung und 1639 bei ihren Eltern (dauernd unterstützt) (aus: Berner Bote, Nr. 3, 11. 1. 1905).
- 199 Im Bericht eines bernischen Armeninspektors wurde der Übelstand gerügt, dass Pflegekinder nach obligatorischer Schulzeit für ein ganzes Jahr ohne Lohn in der Pflegefamilie arbeiteten. Ein Regierungsdekret machte diesem Übelstand ein Ende (Bund, Bern, Nr. 54, 22./23. 2. 1904). Der Artikel bringt weitere, ungelöste Probleme zur Sprache. ■

Betriebsleiterin

Ein Reinigungs- und Unterhaltsmanagement nach Mass. Systematisch geplant und perfekt durchgeführt. In messbarer Qualität und mit budgetierbaren Kosten. **VEBEGO SERVICES** – ein Entscheid, der komplett entlastet; mit Ergebnissen, die allen Freude machen!

**Die erleichternde Adresse
für Betriebsleiterinnen**



erleichtert

VEBEGO SERVICES reinigt überall dort, wo sich Menschen treffen. Mit einer optimal geplanten und systematischen Arbeitsweise erzeugen wir eine messbare Qualität. Das werden Ihre Angestellten zu schätzen wissen.

VEBEGO SERVICES

Amberg Hospach AG Reinigungen · 8953 Dietikon · Kanalstrasse 6 · Telefon 01 742 92 92

Niederlassungen:

Altdorf/UR, Andwil/TG, Basel, Bern, Buchs/AG, Dietikon, Horw/LU, Lausanne, Rickenbach/SO, Schaffhausen, Vaduz/FL, Wil/SG, Winterthur, Zug und Zürich